

Stand: 24.06.2026 08:55:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/207

"Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/207 vom 04.12.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gem. Art. 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung werden die nachfolgend genannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter/in

CSU

Ingrid **Heckner**
Petra **Dettenhöfer**
Manfred **Ländner**
Georg **Winter**

Mechthilde **Wittmann**
Walter **Taubeneder**
Petra **Guttenberger**
Michael **Hofmann**

SPD

Volkmar **Halbleib**

Reinhold **Strobl**

FREIE WÄHLER

Thorsten **Glauber**

Gabi **Schmidt**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sepp **Dürr**

Thomas **Gehring**

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3 k** auf:

Bestellung

von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung (s. a. Anlage 1)

Nach Artikel 8 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung entsendet der Landtag in den Stiftungsrat sieben Vertreter, die für fünf Jahre bestellt werden. Nach Absatz 6 derselben Vorschrift können auch Stellvertreter bestimmt werden. Die Amtsdauer endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Landtag.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU vier Mitglieder und auf die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied sowie jeweils die gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Ich lasse deshalb so abstimmen. Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist es so beschlossen.